



## **Merkblatt zu Handicap-relevanten Turnieren Dritter**

Die World Handicap Authority (WHA) und die European Golf Association (EGA) geben dem jeweiligen Verband für sein Zuständigkeitsgebiet das alleinige Recht an der Nutzung des World Handicap Systems. Dieses enthält die Handicap-Regeln und die Bestimmungen zum Course Rating.

Durch die Mitgliedschaft im Deutschen Golf Verband e. V. sind die DGV-Mitglieder (Clubs und Betreiber) zur Nutzung des World Handicap Systems berechtigt.

Nichtmitglieder, die Handicap-relevante Turniere als eigene Veranstaltung, und nicht nur unter (z. B. werblicher) Beteiligung an Turnieren von ordentlichen DGV-Mitgliedern mit Spielbetrieb, durchführen möchten, sind hierzu nur unter folgenden Bedingungen berechtigt:

1. Die Ausschreibung zum Turnier wird vom DGV-Mitglied, auf dessen Golfanlage das Turnier durchgeführt wird, oder vom DGV genehmigt. Für die Prüfung der Ausschreibung und Genehmigung der Handicap-Relevanz berechnet der DGV dem Veranstalter € 250,--.
2. Die Spielleitung des Turniers setzt sich mehrheitlich aus vom jeweiligen DGV-Mitglied benannten Personen zusammen.
3. Die Übertragung der gespielten Ergebnisse an das DGV-Intranet erfolgt unter Nutzung des Intranetzugangs des DGV-Mitglieds, auf dessen Golfanlage das Turnier durchgeführt wird.
4. Der Veranstalter ist auf Anfrage verpflichtet, die Einhaltung der o. g. Punkte 1 und 2 nachzuweisen. Anderenfalls wird die Handicap-relevante Wertung der Ergebnisse widerrufen.
5. Das Handicap-relevante Turnier darf nicht Teil einer Reihe weiterer Turniere des Nichtmitglieds sein, deren Ausrichtung nach Art und Häufigkeit dem üblichen Turnierspielbetrieb von DGV-Mitgliedern nahe kommt oder entspricht.

Wiesbaden, November 2021